

## Heimtaxen 2012

### Hoteltaxe

### alle Taxen pro Person und Tag

Haus Blumenau, Haus Rose und Haus Tulpe  
Haus Flieder

**Fr. 77.-- bis Fr. 130.--**  
**Fr. 120.-- bis Fr. 135.--**

Die Hoteltaxe richtet sich nach Größe und Komfort des Zimmers.  
Ferienzimmer, Doppelzimmer: Preis nach Absprache.

### Betreuungstaxe

Mit der allgemeinen Betreuungstaxe werden alle Leistungen und Tätigkeiten der MitarbeiterInnen im nicht KVG -pflichtigen Bereich verrechnet.  
(wie Betreuung, Begleitung, Unterstützung, Aktivierung etc.)

### Pflegetaxe

Mit der Pflegetaxe werden die KVG-pflichtigen Leistungen im Sinne von Art. 7 KLV abgegolten. Die Pflichtleistungen gemäß Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden mit einem von den Krankenkassen anerkannten System (Besa-System) erhoben und verrechnet. Es gelten die für den Kanton Zürich jeweils gültigen Tarife.

Pflege-Stufe Punkte	<b>Betreuungs- taxe zu Lasten BewohnerIn</b>	<b>Pflege- taxe</b>	Kranken- Kasse Anteil	Kostenan- teil öffentliche Hand	Bewohner Selbst- behalt Pflegetaxe	<b>Total Kostenan- teil BewohnerIn</b>
Besa 0 0	<b>Fr. 5.-</b>	<b>Fr. -</b>	Fr. -	Fr. -	Fr. -	<b>Fr. 5.-</b>
Besa 1 1 - 11	<b>Fr. 10.-</b>	<b>Fr. 24.-</b>	Fr. 19.20	Fr. -	Fr. 4.80	<b>Fr. 14.80</b>
Besa 2 12 - 26	<b>Fr. 15.-</b>	<b>Fr. 58.-</b>	Fr. 38.35	Fr. -	Fr. 19.65	<b>Fr. 34.65</b>
Besa 3 27 - 44	<b>Fr. 15.-</b>	<b>Fr.102.-</b>	Fr. 62.25	Fr. 18.15	Fr. 21.60	<b>Fr. 36.60</b>
Besa 4 45 - ....	<b>Fr. 15.-</b>	<b>Fr.137.-</b>	Fr. 76.75	Fr. 38.65	Fr. 21.60	<b>Fr. 36.60</b>

Die Finanzierung der Pflegekosten ist kantonal geregelt. Die Aufstellung gilt für die Bewohner mit Wohnsitz im Kanton Zürich. Für Bewohner mit ausserkantonalem Wohnsitz kann die Kostenbeteiligung von Krankenkasse und öffentlicher Hand (Wohngemeinde) abweichen.

## Pflegematerial

### **Krankenkassenpflichtige Einzelverrechnungen gemäß MiGeL-Liste.**

Die krankenkassenpflichtigen Einzelverrechnungen beinhalten Produkte aus der "Mittel- und Gegenstände-Liste" (MiGeL) der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und sind auf der Rechnung jeweils mit einem Code versehen. Diese Leistungen können Sie teilweise von den Krankenkassen zurückfordern.

### private Auslagen (Liste ist nicht abschließend)

Autofahrt nach: Bauma retour	Fr.	12.00
Fiscenthal retour	Fr.	14.00
Bäretswil retour	Fr.	20.00
Steg retour	Fr.	7.00

Jeden zweiten Freitag Gratisfahrt nach Bauma gemäß Anschlag.

Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Mahlzeit	Fr.	4.00
--	-----	------

Anschluß Kabelfernsehen monatlich Verrechnung halbjährlich	Fr.	15.00
---	-----	-------

Rollstuhl Miete pro Monat	Fr.	50.00
Rollator Miete pro Tag	Fr.	1.00

Wäschenamen annähen, Zimmermöblierung, Zimmerräumung, größere Flickarbeiten an Kleidern, Teppich zusätzlich shamponieren etc. <b>nach Aufwand</b>	Std./Fr.	45.00
---	----------	-------

Zimmerreinigung bei Zimmerauflösung	Fr.	180.00 bis 280.00
-------------------------------------	-----	----------------------

Todesfallkosten	Fr.	250.00
-----------------	-----	--------

## Abwesenheit

Bei Abwesenheit (Ferien, Spital) reduziert sich die Hoteltaxe ab dem 8. Tag um Fr. 10.-.

Dies gilt für maximal 60 Tage pro Kalenderjahr.

Während einer Abwesenheit werden keine Pflegekosten verrechnet.

Ein- und Austrittstage werden voll angerechnet.